Schutzkonzept

an der Städtischen Realschule Heiligenhaus ab dem Schuljahr 24/25

Vorwort

Die Schule stellt einen besonders wichtigen Ort für den Schutz vor (sexueller) Gewalt dar, weil hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, insbesondere der Schutz derer, die bereits in einem anderen Kontext Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben. Während des Schulbesuchs werden die SchülerInnen regelmäßig von ihren Lehrkräften sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen im Ganztag beim Lernen und Spielen wahrgenommen. Alle Mitarbeiter bemühen sich darum, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung von SchülerInnen gut einzuschätzen.

Mit diesem Schutzkonzept erklären wir die Städtische Realschule Heiligenhaus – UNESCO Projektschule zu einem geschützten Ort, an dem es generell keinen Raum für Gewalt und Missbrauch geben soll und an dem insbesondere SchülerInnen Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Kinder und Jugendliche benötigen ein Umfeld der Sicherheit und des Wohlfühlens, um sich ungehindert entwickeln und entfalten zu können.

Die Kinder in ihren Befindlichkeiten wahr- und ernst zu nehmen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses und wird durch Austausch in themengeleiteten Teamsitzungen, kollegialen Fallberatungen und Klassenkonferenzen gefördert. Dieses Schutzkonzept richtet sich an die gesamte Schulgemeinde der Realschule Heiligenhaus, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können.

Um das Ziel eines geschützten Ortes zu erreichen, ist eine pädagogisch sinnvolle und kontinuierliche Präventionsarbeit und im akuten Fall eine zielgerichtete Intervention unumgänglich. Sollte sich eine Situation ergeben, in der eine Intervention notwendig erscheint, bemühen wir uns, sinnvolle Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen SchülerInnen möglichst zielgerichtet und sensibel Unterstützung zukommen zu lassen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1

1. Rahmenbedingungen 3

2. Analyse 4

2.1 Ressourcenanalyse 4

2.2 Risikoanalyse 5

3. Prävention 6

3.1 Leitbild 6

3.2 Verhaltenskodex 7

3.3 Weitere regionale Beratungsangebote 14

3.4 Partizipation 15

3.4.1 Schülerschaft 15

3.4.2 Eltern 17

3.4.3 Kollegium und Mitarbeitende 17

3.5 Präventive Angebote 18

4. Intervention 21

4.1 Der Umgang mit Beschwerden 21

4.2 Der Interventionsplan 22

4.3 Tipps für das Gespräch mit jemand Betroffenem/Erstgespräch 23

5. Evaluation und Qualitätsmanagement 29

1. Rahmenbedingungen

Als weiterführende Schule der Schulform Realschule unterliegt die Realschule als Regelschule dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stundentafel und der Versetzungsordnung gemäß der APO SI. Die Realschule Heiligenhaus ist überwiegend dreizügig. Mit ca. 450 SchülerInnen bietet die Schule als relativ kleines System den Vorteil der Überschaubarkeit. Es ist eine Schule des gemeinsamen Lernens und in jeder Stufe gibt es SchülerInnen mit verschiedenen Förderbedarfen.

Der Unterricht wird erteilt von 40 LehrerInnen, davon 2 SonderpädagogenInnen, zum multiprofessionellen Team gehören auch zwei SozialpädagogInnen und ein Handwerksmeister für den Bereich Inklusion. Die Sozialpädagogin und der Konrektor sind als „Systemische Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainer" auf Grundlage der konfrontativen Pädagogik ausgebildet. In der Übermittagsbetreuung, die täglich von 13:20 Uhr – 15:30 Uhr stattfindet, arbeiten eine Standortleiterin und pädagogische Fachkräfte unter der Federführung des Vereins „Interaktiv e.V". Die meisten SchülerInnen kommen von den fünf ortsansässigen Grundschulen. Einige SchülerInnen wohnen in den benachbarten Orten Velbert, Ratingen-Hösel, Ratingen-Homberg und Essen–Kettwig.

Der Sozialindex der Realschule Heiligenhaus beträgt 3. Die Sozialstruktur ist breit gefächert. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 31%. Der Anteil an SuS mit Migrationshintergrund ist seit Einführung der Zuwandererklasse im Jahr 2015 ständig gewachsen und beträgt aktuell ca. 68%. Aus dem Gesundheitsmonitoring des Kreisgesundheitsamtes in Mettmann geht hervor, dass der Anteil der Schulneulinge ohne altersgerechte Sprachkompetenz in Heiligenhaus (31,8%) fast auf demselben Niveau wie im gesamten Kreis Mettmann (31,6%) liegt. Aus der gleichen Schuleingangsuntersuchung des Jahres 2022 geht hervor, dass der Anteil der Schulneulinge mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in Heiligenhaus (55,6%) etwas über dem Durchschnitt (51,7%) liegt.

Die Schule bietet eine gute Raumversorgung für verschiedene Bereiche. Hinzu kommt die stilmäßige Ausprägung der Architektur (große Lichtfronten, funktionale Wand- und Raumgliederung). Dadurch werden Ausstellungen im Bereich Kunst/Textilgestaltung, aber auch anderer Fächer unter Beachtung der Brandschutzvorgaben möglich. In der Realschule gilt das „Lehrerraumprinzip". Das bedeutet, dass die meisten Lehrkräfte einen festen Raum für ihren Unterricht haben. Die Klassen wechseln also während eines Schultages mehrfach den Raum. Das Gebäude befindet sich am nördlichen Rand der Stadt Heiligenhaus, etwa zehn Gehminuten vom Stadtzentrum entfernt. Unmittelbar vor der Schule gibt es eine Bushaltestelle „Realschule" der Rheinbahn. Die Schule befindet sich in einem Wohnviertel nahe eines Waldgebiets.

2. Analyse

In diesem Abschnitt werden die vorher beschriebenen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Schutzkonzeptes analysiert. Dabei werden die Stärken und die Risikofaktoren der Realschule genauer betrachtet. Diese Analyse war der Grundbaustein für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes. Für diese Analyse wurden alle SchülerInnen der Realschule digital zu einer Befragung eingeladen mit 271 beantworteten Fragebögen. Alle Eltern haben einen schriftlichen Fragebogen erhalten (hier gab es 188 beantwortete Fragebögen). Die Ergebnisse führten bereits zu ersten Veränderungen im Schulalltag und werden hier kurz zusammengefasst.

2.1 Ressourcenanalyse

Schon bevor das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Jahr 2021 Schutzkonzepte gesetzlich verankert hat, gab es ein ausformuliertes Schutzkonzept gegen Gewalt an der Realschule in Heiligenhaus. Dieses Konzept wurde nun im Jahr 2024 erweitert, nachdem die Stadt Heiligenhaus eine 3-tätige Fortbildung für alle sozialen Einrichtungen der Stadt zu diesem Thema angeboten hat.

Im Jahr 2023 wurde der Aufsichtsplan für die Pausen erweitert, da es wiederholte Rückmeldungen aus der Schülerschaft gab, dass sie sich am Kiosk und auf den Toiletten nicht immer sicher fühlen. Seitdem gibt es sowohl vor den Mädchentoiletten als auch vor den Jungentoiletten in jeder Pause eine Aufsicht, die nur eine begrenzte Anzahl hineinlässt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Privatsphäre geschützt wird und alle ausreichend Zeit haben, zur Toilette zu gehen. Vor dem Kiosk gibt es jetzt in jeder Pause eine Aufsicht, die kontrolliert, dass nicht vorgedrängelt wird und es sich im Kiosk-Innenraum nicht zu sehr staut. Außerdem gibt es in jeder Pause auf jedem Schulhof eine Aufsichtsperson, die in den Pausen Ansprechpartner/in ist. Hinzu kommen unsere ausgebildeten Streitschlichter, die ebenfalls in jeder Pause mit einem Erkennungsschild über den Schulhof laufen.

In den letzten Jahren gab es einmal im Monat eine Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle in Heiligenhaus bei uns in der Schule. Seitdem die Schule mit zwei Schulsozialarbeitern (Frau Weinberger und Herr Busch) besetzt ist, hat sich die Anzahl der Gespräche während der Sprechstunde so weit verringert, dass die Erziehungsberatungsstelle seit dem Jahr 2023 nur noch auf Wunsch in die Realschule kommt. Bei der Umfrage der Schülerschaft zum Schutzkonzept hat sich ergeben, dass Frau Weinberger und Herr Busch auch als erste Ansprechpartner für vertrauliche Themen gewählt werden, wenn man in der Schule eine Vertrauensperson sucht. Das Angebot wird demnach gut angenommen.

Außerdem gibt es viele Klassenleitungen, denen die SchülerInnen ebenfalls sensible Themen anvertrauen würden. In der Elternumfrage hat sich herausgestellt, dass hauptsächlich die Klassen- und Schulleitung kontaktiert wird, wenn es Gesprächsbedarf gibt. Auf einer Skala von 1-10 bewerten die SchülerInnen sich bei 7, wenn es um die empfundene Sicherheit hier

in der Schule geht. Die Eltern fühlen ihre Kinder mit einem Durchschnitt von 7,8 sogar noch etwas sicherer aufgehoben.

Dieses Schutzkonzept wurde während des Schuljahres 2023/2024 entwickelt und verschriftlicht. Der Grundbaustein wurde in einer dreitägigen Fortbildung der Stadt Heiligenhaus gelegt. Daraus ergab sich danach ein Arbeitskreis von SchulsozialarbeiterInnen von verschiedenen Schulen. Dann wurde innerhalb der Realschule ein Arbeitskreis von drei Lehrkräften und zwei SchulsozialarbeiterInnen gebildet, die dieses Konzept erarbeiteten.

2.2 Risikoanalyse

Bei der Umfrage unserer SchülerInnen hat sich gezeigt, dass hauptsächlich die Pausensituation auf dem Schulhof (14 Stimmen) oder in den Toiletten (22 Stimmen) als Momente genannt wurden, in denen die SchülerInnen sich nicht immer sicher fühlen. Trotz der neu aufgestellten Aufsichtspläne ist die Pause an sich, schon alleine durch die hohe Anzahl der SchülerInnen, die dort aufeinandertreffen, der am meisten risikobehaftete Moment im schulischen Alltag. Aktuell gibt es wenig Konflikte und körperliche Auseinandersetzungen. Sollte sich diese Situation ändern, besteht die Überlegung, zusätzliche Pausenhelfer aus der Schülerschaft zu installieren oder die Anzahl der Streitschlichter in den Pausen zu erhöhen.

48 von 268 SchülerInnen gaben an, dass sie innerhalb der Schwimm- oder Sporthallenkabine schon einmal bemerkt haben, dass MitschülerInnen mit dem Handy gefilmt wurden. Da dies ein relativ hoher Anteil ist, haben wir die Überlegung, im nächsten Schuljahr darauf zu achten, dass die Schultasche und das Handy vor dem Schwimmunterricht in einer Klasse eingeschlossen werden und nur die Schwimmtasche mitgenommen werden darf. Außerdem gibt es ab dem nächsten Schuljahr ein generelles Handyverbot in der Realschule. Dies bedeutet konkret, dass das Handy nur ausgeschaltet bei sich getragen werden darf. Auch in den Pausen ist die Nutzung des Handys verboten. Dies soll die Wahrscheinlichkeit von ungewollten Fotos und Cybermobbing senken und das soziale Miteinander fördern.

Personell ist das Kollegium aktuell so gut besetzt, dass es zwischendurch im Schulalltag nicht zu Unterrichtsausfällen kommt (höchstens zu Beginn oder Ende des Schultages) und damit keine unbeaufsichtigten Situationen von ganzen Klassen entstehen. Diese Situationen gilt es zu vermeiden oder möglichst kurz zu halten.

Während des Umziehens beim Sport oder Schwimmen ist es der Lehrkraft unmöglich, alles zu bemerken, aber trotzdem sollen die SchülerInnen merken, dass dies kein rechtsfreier Raum sein kann. Auch unter den SchülerInnen selbst gilt es, die Privatsphäre der anderen zu respektieren und einzuhalten. Deshalb sollen die Lehrkräfte klopfen, um das Öffnen der Tür anzukündigen, kurz zu warten und dann in die Kabine gehen.

3. Prävention

3.1 Leitbild

Die Stützpfeiler „Hinhören - Mitgehen - Handeln" sind auch in diesem Bereich unser Kompass, mit dem wir die schulische Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, übernehmen. Es soll eine Haltung entwickelt werden, die von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt ist.

Hinhören - das heißt für uns:

Wir nehmen einander wahr in unserer Vielfältigkeit und nehmen uns uneingeschränkt so an, wie wir sind. Gerechtigkeit ist dabei ein wichtiger Wert für ein gelingendes Schulleben. Dadurch gewinnen wir die Freiheit und Unabhängigkeit zum Handeln. Wir haben ein offenes Ohr für unsere Mitmenschen und unterstützen Sie in allen Lebenslagen.

Mitgehen - das heißt für uns:

Wir sind aktiv unterwegs auf einem gemeinsamen Weg der Entwicklung, Schritt für Schritt in einer Welt, die sich ständig verändert. Wir möchten, dass niemand zurückbleibt und jeder mit uns den Weg einer guten, gesunden Schule gehen kann.

Handeln - das heißt für uns:

Unser gemeinsames Lernen als UNESCO-Projektschule ist geprägt von Respekt und Mitmenschlichkeit. Konflikte werden gemeinsam und gewaltfrei gelöst.

Wir nehmen die Herausforderungen unserer vielfältigen Schülerschaft an und schaffen ein Wohlfühlklima, in dem ein erfolgreiches Lernen an unserer Realschule gelingen kann.

3.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle Personen in der Schule und beinhaltet Verhaltensregeln, die einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander fördern. Die Regeln gelten sowohl für das Lehrpersonal als auch für die Schülerschaft und alle weiteren Personen (Hausmeister, Sekretärin etc.) in der Schule. Durch das Einhalten der Regeln sollen Grenzüberschreitungen verhindert werden und die Schule nicht zum Tatort werden lassen. Wir lehnen jegliche Form der Gewalt ab und gehen dagegen vor.

Es gibt viele verschiedene Formen der Gewalt (physisch, psychisch, digital, sexuell, körpersprachlich etc.) und es wichtig zu wissen, wo die unterschiedlichen Formen der Gewalt beginnen. Diese Einschätzung kann von Person zu Person variieren, aber wir haben versucht, für uns konkrete, transparente Regeln zu benennen, damit alle Personen ein einheitliches Verständnis vom Verhaltenskodex haben. Dies soll eine Handlungssicherheit im Alltag gewährleisten. Durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich jede Person zur Einhaltung der Regeln. Diese Regeln werden nun im Folgenden konkret benannt:

Für uns ist Folgendes selbstverständlich:

- Einhalten der Aufsichtspflicht

- kindgerechte, gewaltfreie und zugewandte Kommunikation, die dem Heranwachsenden das Gefühl vermittelt, ernst genommen zu werden

- wertschätzender und respektvoller Umgang mit der Schülerschaft, bei dem bewusst entschieden wird zwischen professioneller Distanz und angebrachter Zuwendung - ohne die Verletzung der Intimsphäre

- verlässliche, transparente Strukturen (die Regeln und Konsequenzen sind bekannt und für alle gleich – es darf in Ausnahmefällen jedoch pädagogisch begründet nach Einzelfall entschieden werden)

- Präsenz zeigen (verhältnismäßiges Durchsetzen von Regeln, Strukturen und Konsequenzen)

- ein offenes Ohr haben und sich für die Schülerschaft Zeit nehmen

- Konflikten und deren Lösungen Raum geben

- Zusammenarbeit mit den Eltern/Angehörigen

- das eigene Auftreten regelmäßig reflektieren (Feedback von KollegInnen und SchülerInnen einholen)

- Fotos und Videos der Schülerschaft werden nur für den dienstlichen Gebrauch und nach Einverständnis erstellt

Unsere Schülerschaft muss auf Folgendes achten:

- Einhalten der Haus- und Schulordnung, Einhalten der Klassenregeln, Einhalten der Schulpflicht (z.B. pünktlich zum Unterricht zu erscheinen)

- Bedürfnisse und Grenzen der MitschülerInnen und Lehrkräfte respektieren ohne die Intimsphäre derjenigen zu verletzen

- wertschätzender Umgang untereinander, sowohl im persönlichen Austausch als auch über die digitalen Medien

- gewaltfreie und respektvolle Sprache

- gewaltfreie Lösung von Konflikten

- den Lebensraum Schule sauber, umweltbewusst und respektvoll behandeln

- mit eigenen und fremden Dingen sorgfältig umgehen

Kommt es zu Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, wird dies in einem persönlichen Gespräch thematisiert. An der Realschule arbeiten wir gerne mit der sogenannten „konfrontativen Pädagogik". Das bedeutet, dass wir die SchülerInnen mit ihrem eigenen Verhalten konfrontieren, damit sie sich mit den Emotionen und Folgen dieses Verhaltens auseinandersetzen. Wir möchten ihnen beibringen, dass es richtig ist, die Wahrheit zu sagen und Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen.

Einzelgespräche im „face-to-face" zwischen Erwachsenen und SchülerInnen werden entweder im Beisein einer zweiten Lehrkraft, eines Elternteils oder Räumlichkeiten geführt, die von außen einsehbar sind. Das bedeutet, dass entweder die Türe des Klassenzimmers geöffnet ist oder von beiden Seiten jederzeit geöffnet werden kann. Als Erwachsene positionieren wir uns in Einzelgesprächen so im Raum, dass der Weg zur Türe nicht versperrt ist und unsere SchülerInnen jederzeit die Möglichkeit haben, das Gespräch verlassen zu können.

Konfliktgespräche unter SchülerInnen begleiten wir gerne als ModeratorenInnen, damit die SchülerInnen lernen, „richtig" zu streiten, zu diskutieren und diesen Konflikt ohne Gewalt zu lösen. Gerade unter gleichaltrigen Jugendlichen werden die körperlichen Grenzen schneller verletzt als unter Erwachsenen. Deshalb möchten wir stets ein Auge für diese Situationen haben und somit unserer Aufsichtspflicht in der Schule gerecht werden.

Auch wenn es um Geschenke geht, haben wir einen klaren Verhaltenskodex. Geschenke müssen i.d.R. abgelehnt werden. Es kommt dabei jedoch immer auf die Art des Geschenkes an. Selbstgemachte oder selbstgebastelte Geschenke sind dabei eine Ausnahme. Weitere Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der Zustimmung des Dienstvorgesetzten, der sich an die Informationen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, Stand 28.02.2020 hält. https://www.schulministerium.nrw/annahme-von-belohnungen-und-geschenken-im-schulbereich

Des Weiteren gilt, dass Bild- oder Videoaufnahmen in der Schule nur gestattet sind, wenn vorher ein schriftliches Einverständnis eingeholt wurde und die Aufnahmen zum Schulzweck genutzt werden. Ansonsten ist davon komplett abzusehen.

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutzkonzept

UNESCO-Realschule Heiligenhaus

Feldstraße 2, 42579 Heiligenhaus

Die Stützpfeiler „Hinhören - Mitgehen - Handeln" sind auch in diesem Bereich unser Kompass, mit dem wir die schulische Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, übernehmen. Es soll eine Haltung entwickelt werden, die von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt ist.

Ich, _____

(Vorname, Nachname, Geburtsdatum)

verpflichte mich daher, alles dafür zu tun, dass Schülerinnen und Schüler in meinem Wirkungsbereich keinerlei Form der Gewalt erfahren oder untereinander ausüben. Ich verpflichte mich außerdem zur Einhaltung des im Schutzkonzept verankerten Verhaltenskodex.

Ich versichere außerdem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und mir auch nicht bekannt ist, dass ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich

ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, nachdem ich davon Kenntnis erhalten habe, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____ _____

(Ort und Datum) (Unterschrift)

3.3 Regionale Beratungsangebote

Fachstelle Sucht – Suchtberatungsstelle:

Bergische Diakonie, Soziale Dienste Niederberg

Oststraße 38, 42551 Velbert

www.suchtberatung-velbert.de

02051-2595-211

Frauen beraten – donum vitae

Gerresheimer Straße 106, 40721 Hilden

www.donum-vitae-hilden.de

02103/417745

Überregionale telefonische, kostenlose Angebote

Gewalt gegen Frauen – Bundesweites Hilfetelefon: 08000/116016

Hilfe-Telefon „Sexueller (Kindes-)Missbrauch": (0800-2255530)

Nummer gegen Kummer: 116111

InfoPUNKT Heiligenhaus

Rheinlandstraße 26, 42579 Heiligenhaus

02056/5827920

www.infopunkt.heiligenhaus@bergische-diakonie.de

Schulpsychologische Beratung siehe: Städtische Erziehungsberatungsstelle

Friedrichstr. 293, 42551 Velbert

www.schulpsychologie@velbert.de

02051/800 97-20

Zündstoff – Schulprojekt für das Gelingen von Schullaufbahnen

Hildener Straße 28, 40699 Hilden

Telefon: (02 11) 950 725 -35

www.skfm-erkrath.de/kinder-und-jugendsozialarbeit/schulprojekt-zuendstoff

3.4 Partizipation

In diesem Teil wird der Einbezug der Schülerinnen und Schülern, der Elternschaft und des Kollegiums in den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung und des schulischen Alltags erläutert. Uns war es wichtig, alle an der Schule beteiligten Personen zum Schutzkonzept zu befragen. Partizipation und Transparenz ist für uns ein Zeichen der Wertschätzung.

Wir möchten möglichst viele Menschen in schulische Prozesse miteinbeziehen, dabei flache Hierarchien vermitteln und streben eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe an. Dies verringert das Machtgefälle zwischen Lehrkräften und der Schülerschaft, erkennt die Rechte und Interessen von Kindern an und führt zu einer offenen Gesprächskultur, in der auch Kritik oder Nachfragen leichter geäußert werden. Das ist ein großer Schutzfaktor gegen grenzüberschreitendes Verhalten. Wenn wir als Schule offen für Nachfragen, Anregungen und Kritik sind, ist es wahrscheinlicher, dass erlebte Missstände oder Vorfälle auch angesprochen werden und ans Licht kommen.

3.4.1 Schülerschaft

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen war uns bzgl. des Schutzkonzeptes ein besonderes Anliegen. Deshalb haben wir eine Umfrage für die gesamte Schülerschaft erstellt, die die Klassen digital über unsere iPads ausfüllen konnten. 271 Schülerinnen und Schüler nahmen anonym an der Umfrage teil. Zu folgenden Themen konnte die Schülerschaft uns ihre Rückmeldung geben:

1. Persönlich empfundene Sicherheit an unserer Schule. (Skala 1-10)

2. Orte, Räume oder Personen, die man mit Angst verbindet.

3. Persönliche Grenzen.

4. Filmen von Mitschülerinnen oder Mitschülern.

5. Vertrauenspersonen an der Schule.

6. Wünsche an alle Mitarbeitenden.

Die Ergebnisse wurden gesammelt, im Kollegium präsentiert und für den weiteren Prozess der Schutzkonzeptentwicklung verwendet.

Neben dem Schutzkonzept werden die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend in die Entscheidungsfindung über die Gestaltung des Unterrichts, des außerunterrichtlichen Bereichs und der schulischen Gemeinschaft eingebunden. Es gehört zu den Aufgaben der Schule, ihnen diese Mitwirkungsmöglichkeiten zu erschließen.

Die Mitbestimmung in der Klasse findet in folgenden Bereichen statt. Dies kann sich je nach Klasse z. T. unterscheiden:

- Ausflugsziele/Exkursionen/Wandertage
- UNESCO-Projekttage
- Klassenregeln

- Sitzordnung
- Gestaltung des Klassenzimmers
- Lektüre- oder Filmauswahl
- Gestaltung von besonderen Anlässen, wie z.B. Abschlussfeier
- Gestaltung der festen Klassenratsstunde 1x pro Woche
- Wahl des/r Klassensprechers/in

Die Mitbestimmung in der gesamten Schule wird konkret ermöglicht im Zusammenhang mit:

- Schulordnung/Hausordnung
- Präventionsprojekten, Arbeitsgemeinschaften (AGs)
- Gestaltung der Schulhöfe und Schulgänge
- Umfrage der Schülerschaft z.B. zu Umkleidekabinen im Sport / Schwimmen
- SV-Sitzung (Schülervertretung)
- Sporttag
- Karnevalsfeier der Klassen 5 und 6
- Wahl des/r Schülersprechers/in

Von der gelebten Partizipation erhoffen wir uns, dass unsere Schülerschaft sich auch gegenseitig mehr vertraut, demokratische Entscheidungen trifft und möglichst wenige Machtstrukturen entstehen. Diese bieten nämlich oft den Nährboden für Frustration und Gewalt.

3.4.2 Eltern

Transparente Informationen durch die Schule, die Förderung der Beteiligung der Elternschaft durch das Leben einer Fehlerkultur mit dem Ansinnen, daraus zu lernen, wird auch Eltern offener dafür machen, durch Anregungen und konstruktive Kritik, Missstände oder Fehlverhalten innerhalb der Schule anzusprechen.

Die Meinung der Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten ist in die Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes ebenfalls mit eingebunden worden. Für alle Familien haben wir eine schriftliche Umfrage erstellt. Dabei kam es zu 188 Rückmeldungen. Zu folgenden Themen konnten die Familien uns ihre Rückmeldung geben:

1. Wie gut fühlen wir unser Kind an der Schule aufgehoben? (Skala 1-10)

2. Gab es schon Situationen, die für Sie nicht in Ordnung waren? Und konnten diese besprochen werden?

3. Vertrauenspersonen an der Schule.

4. Wünsche an die Mitarbeitenden.

Neben der Umfrage haben die Erziehungsberechtigten außerdem die Möglichkeit, sich in der Klassenpflegschaft, der Schulkonferenz oder im Förderverein zu beteiligen, der für den Schulkiosk verantwortlich ist. Zu wichtigen Themen, wie z.B. Klassenfahrten, Wahlfächer etc. gibt es Elternabende, wo ein direkter Austausch mit der Lehrerschaft möglich ist. Ansonsten versuchen wir auch während des Schuljahres nach Bedarf das Gespräch mit den Familien zu suchen, um einen regelmäßigen Austausch neben den Elternsprechtagen zu ermöglichen. Da die Hälfte der Familien sich einen Elternabend zum Thema Schutzkonzept gewünscht hat, werden wir diesen im 1. Halbjahr des Schuljahres 24/25 anbieten.

3.4.3 Kollegium und Mitarbeitende

Zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde eine fünfköpfige Arbeitsgruppe gebildet. Diese Gruppe traf sich während der Entwicklung des Schutzkonzeptes und gestaltete eine schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF-Tag) zu dieser Thematik. Am SchiLF-Tag bewertete die Kleingruppe von 12 Personen die Partizipation des Kollegiums größtenteils mit „eher zufrieden". Innerhalb des Schulalltags gibt es viele verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung und flache Hierarchien. In folgenden Bereichen haben Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, an der Schulentwicklung mitzuwirken: Lehrerrat, Navi-Team, Lehrerkonferenzen, Gestaltung der SchiLF-Tage, Fachschaftsarbeit, Jahresplanung (bewegliche Feiertage, Wandertage usw.), Konzeptentwicklungen etc.

3.5 Präventive Angebote

Präventive Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass es erst gar nicht zu Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch gegenüber oder unter Kindern und Jugendlichen kommt bzw. dass sie frühzeitig erkannt und gestoppt werden können.

Als „gute und gesunde Schule" (Netzwerk Landesprogramm Bildung und Gesundheit) pflegen wir eine Schulkultur, in der es klare Regeln zum persönlichen Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft gibt. Gegenseitiger Respekt, Mitmenschlichkeit und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns als eine UNESCO-Projektschule Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Folgende präventive Maßnahmen sind fest im Jahresplan verankert:

sChOOL-Training Jahrgangsstufe 5 und 7

Das sChOOL-Training (Jahrgangsstufe 5) steht im Zusammenhang mit dem sChOOL-Training, das in Klasse 7 durchgeführt wird. In der fünften Klasse ist das sChOOL-Training mit zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden fest im Stundenplan verankert.

Themenschwerpunkte im Training der Klasse 5 sind u. a.: das gegenseitige Kennenlernen mit der Intention ein besseres Team zu werden, das Einhalten wichtiger und an der Realschule gängiger Gesprächsregeln, der Umgang mit Konflikten, das Kennenlernen der Streitschlichter/innen, die Stärkung des Selbstbewusstseins, das Einüben von Methoden für den Unterricht, wie z.B. Gruppenarbeit, Gruppenpuzzle, Marktplatzgespräche, Kugellager und anderes mehr.

Im sChOOL-Training (Jahrgangstufe 7) wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, ihre Handlungskompetenzen in konfliktträchtigen Alltagssituationen einzusetzen und ihre sozialen Kompetenzen im Allgemeinen zu verbessern und zu erweitern.

Das Training fördert selbstbehauptendes und deeskalierendes Verhalten in Konfliktsituationen, stärkt die Empathiefähigkeit, fördert den Teamgedanken und übt verstärkt das Einhalten von vereinbarten Regeln ein. In der Jahrgangsstufe 7 ist für die SchülerInnen pro Klasse eine feste Unterrichtsstunde im Stundenplan vorgesehen. Folgende Themenschwerpunkte werden, je nach Zusammensetzung der Klasse, gesetzt und bearbeitet: Ein Team sein (Empathie, Kontakt aufnehmen und halten können, Toleranz), sich an Gesprächsregeln halten können (gute Kommunikation, respektvolles Verhalten), Konflikte ruhig und fair bewältigen (Impulskontrolle, Selbstvertrauen, Empathie, bessere Konzentration / zur Ruhe kommen und aushalten können.

Die sChOOL-Trainings werden von den beiden Sozialpädagogen der Schule geleitet. Frau Weinberger ist ausgebildete Systemische Anti-Gewalt-und Deeskalationstrainerin und arbeitet auf der Grundlage der konfrontativen Pädagogik.

Fachunterricht

Biologie

Der in den Jahrgangsstufen 6 und 8 im Fach Biologie unterrichtete Bereich Sexualerziehung ist ein durch die Lehrpläne verbindliches Unterrichtsangebot, das an unserer Schule mit vorwiegend offenen Unterrichtsformen behandelt wird.

SchülerInnen werden hier altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht sowie ihre Fähigkeit geschult, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen. Die Bewusstmachung der Bedeutung einer persönlichen Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen hier eine wichtige Rolle.

Religionsunterricht

Das Thema Sexualität und Gewalt wird im katholischen Religionsunterricht in mehreren Unterrichtsreihen aufgegriffen.

Im islamischen Religionsunterricht wird in der Jahrgangsstufe 7 und 8 das Thema Aufklärung und in der Jahrgangsstufe 9 das Thema Gewalt besprochen.

Personalverantwortung

Die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses aller an der Schule tätigen MitarbeiterInnen ist ein fester Bestandteil des Bewerbungsverfahrens und soll Auskunft darüber geben, ob der/die Stellenbewerber/in wegen kinder- und jugendschutzrelevanter Straftaten bereits vorbestraft ist.

Das Thematisieren des Schutzkonzepts wird zum festen Bestandteil des Einstellungsverfahrens. Außerdem werden der Inhalt und die Bedeutung des Verhaltenskodex deutlich gemacht, damit unsere Erwartungshaltung an neue KollegenInnen direkt thematisiert wird. Als Schule streben wir eine offene Kommunikationsstruktur an, in der auch konstruktive Kritik und Lob zur Normalität gehören sollte. Die Verantwortung dafür trägt die Schulleitung.

Prävention Mobbing

In der Jahrgangsstufe 6 findet jährlich ein Präventionstag zum Thema Mobbing statt. Die SchülerInnen nehmen durch Rollenspiele verschiedene Perspektiven ein. Dadurch sollen sie nachempfinden, wie man sich als Betroffene/r oder auch TäterIn fühlen kann.

Zum Abschluss wird darüber gesprochen, was man konkret gegen Mobbing unternehmen kann. Hierbei ist es wichtig, dass:

- sie sagen, wenn etwas nicht in Ordnung ist und ihre persönlichen Grenzen nennen.

- sie nicht wegschauen oder mitmachen, sondern ihren MitschülerInnen, die oft alleine in der Situation sind, helfen.

- den Lehrkräften oder Sozialpädagogen erzählen, wenn Mobbing beobachtet wird.

Da die Realschule Heiligenhaus aktiv etwas gegen Mobbing unternehmen möchte, gelten diese Regeln für alle an der Schule.

Prävention Cybercrime

In der Jahrgangsstufe 7 findet in Kooperation mit der Polizei ein Präventionsangebot zum Thema Cybercrime statt. Das Ziel ist es, die SchülerInnen zu sensibilisieren, um weder Opfer noch Täter zu werden. Vor- und nachbereitet wird dieser Tag von den beiden Sozialpädagogen der Schule. Dieses Angebot dauert zusammen sechs Schulstunden.

Zeichen setzen

Das weiße X als Symbol der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch" wurde durch den Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs entwickelt. Alle Lehrkräfte tragen einmal im Jahr dieses Symbol als Anstecknadel für einen Tag (jeweils der erste Unterrichtstag im neuen Kalenderjahr), um gegenüber der Schülerschaft unsere Haltung zu verdeutlichen. Außerdem wird den SchülerInnen an diesem Tag Zeit geboten, um über dieses Thema zu sprechen. An diesem Tag findet auch eine anonyme Umfrage statt, mit welcher wir uns eine Rückmeldung unserer Schülerschaft zu diesem Thema einholen. Es geht z.B. aber auch darum, ob sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie etwas mitbekommen, was nicht in Ordnung ist.

UNESCO Tage

Als UNESCO Realschule finden bei uns mehrmals im Jahr Projekttage statt, an denen kein geregelter Unterricht stattfindet, sondern die sechs Schulstunden für gesellschaftlich relevante Themen wie z.B. Kinderrechte, Diversity etc. genutzt werden. Diese Tage werden von den Klassenleitungen und SchülerInnen gemeinsam geplant. Durch diese Mitbestimmung und die Auseinandersetzung mit wichtigen Themen wird die Mündigkeit und das Selbstvertrauen der Schülerschaft gestärkt. Außerdem erfahren sie durch die UNESCO-Tage, dass gesellschaftliche Themen auch in der Schule Bedeutung finden und das Kollegium offen für Gespräche darüber ist.

Dies erleichtert die Bereitschaft der SchülerInnen, sich in wichtigen Situationen jemandem anzuvertrauen.

Klassenratsstunde

Im Stundenplan jeder Klasse ist wöchentlich eine Klassenratsstunde mit der Klassenleitung verankert. Diese Stunde kann für beliebige Themen genutzt werden. Streitigkeiten innerhalb der Klasse finden hier regelmäßig Raum, um thematisiert und geklärt zu werden.

4. Intervention

Die Schule ist ein Ort, an dem viele Menschen aufeinandertreffen und gemeinsam Zeit miteinander verbringen. Persönliche Unzufriedenheit und Diskussionen ergeben sich dadurch zwangsläufig. Wir möchten an unserer Schule jede Beschwerde ernst nehmen und sind froh über konstruktive Rückmeldungen. Daher haben wir einen transparenten Leitfaden für Beschwerden entwickelt. Wir erhoffen uns dadurch, dass die Zusammenarbeit aller beteiligten Person der Schule weiter verbessert wird und die Kommunikationswege verdeutlicht werden.

4.1 Der Umgang mit Beschwerden

Beschwerdeverfahren

Problemsituation	Beschwerde-führer/in	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
EINZELNE/R SCHÜLER/IN HAT EIN PROBLEM MIT EINER LEHRKRAFT	SCHÜLER/IN, ELTERN	BETROFFENE LEHRKRAFT	KLASSENLEITUNG / SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
MEHRERE SCHÜLER HABEN EIN PROBLEM MIT EINER LEHRKRAFT	SCHÜLER/IN, ELTERN	BETROFFENE LEHRKRAFT	KLASSENLEITUNG / SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
ELTERN HABEN EIN PROBLEM MIT EINER LEHRKRAFT	ELTERN	BETROFFENE LEHRKRAFT	KLASSENLEITUNG	SCHULLEITUNG
STREIT UNTER SCHÜLERN/INNEN	SCHÜLER/IN	SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN ODER STREITSCHLICHTER	KLASSENLEITUNG	SCHULLEITUNG
WIEDERHOLTES MOBBING UNTER SCHÜLERN/INNEN	SCHÜLER/IN, ELTERN	KLASSENLEITUNG	SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
GEWALT (KÖRPERLICH/SEXUELL) UNTER SCHÜLERN/INNEN	SCHÜLER/IN, ELTERN	KLASSENLEITUNG	SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
GEWALT VON PERSONAL GEGENÜBER SCHÜLER/IN	SCHÜLER/IN, ELTERN	SCHULLEITUNG	SCHULAUFSICHTS-BEHÖRDE	
MITARBEITER/IN HAT EIN PROBLEM MIT EINEM/R KOLLEGEN/IN	MITARBEITER/IN	BETROFFENE/R KOLLEGE/IN	LEHRERRAT	SCHULLEITUNG
MITARBEITER/IN HAT EIN PROBLEM MIT MEHREREN KOLLEGEN/INNEN	MITARBEITER/IN	LEHRERRAT	SCHULLEITUNG	
LEHRKRAFT HAT EIN PROBLEM MIT DER SCHULLEITUNG	LEHRKRAFT	SCHULLEITUNG	LEHRERRAT -> PERSONALRAT	SCHULAUFSICHTS-BEHÖRDE
LEHRKRAFT HAT EIN PROBLEM MIT EINEM/R SCHÜLER/IN	LEHRKRAFT	ELTERN / SCHÜLER/IN	KLASSENLEITUNG / SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG
LEHRKRAFT HAT EIN PROBLEM MIT MEHREREN SCHÜLERN/INNEN	LEHRKRAFT	KLASSENLEITUNG	SCHULSOZIAL-PÄDAGOGE/IN	SCHULLEITUNG

1. Ich habe Gesprächsbedarf über eine Situation und weiß nicht genau, an wen ich mich in der Schule wenden kann. Im Beschwerdeverfahren kann ich dafür nachsehen, welche Person mein/e erste/r Ansprechpartner/in ist. (1. Instanz)

2. Konnte das Gespräch mit dieser Person nicht zu einer Lösung führen, gelangt die Beschwerde in die nächste Instanz. Ich kann mich also an eine weitere Person wenden (2. Instanz)

3. Diese Person sucht mit mir oder ohne mich das Gespräch mit der 1. Instanz und versucht eine Lösung für das Problem zu finden.

4. Falls dies ebenfalls nicht zu einer Lösung des Problems geführt hat, gibt es eine 3. Instanz (i.d.R die Schulleitung).

5. Wenn die angegebene 1. oder 2. Instanz nicht in das Beschwerdeverfahren der Problemsituation eingebunden wurde, sondern die Schulsozialpädagogik, wird diese die entsprechende Instanz darüber informieren, dass es ein Beschwerdeverfahren gibt. Mindestens wird die Problemsituation (s. Tabelle) und der/die Beschwerdeführer/in genannt. Bei Informationen, die der Schulsozialpädagogik im Vertrauen gegeben wurden, liegt die Kommunikationsführung weiterhin in der Hand der Schulsozialpädagogik. Die Lehrkräfte dürfen dieses Vertrauensverhältnis durch eigene Initiativen nicht gefährden.

6. Die gefassten Entschlüsse werden dokumentiert und – nach vereinbarter Zeit – kontrolliert.

4.2 Der Interventionsplan

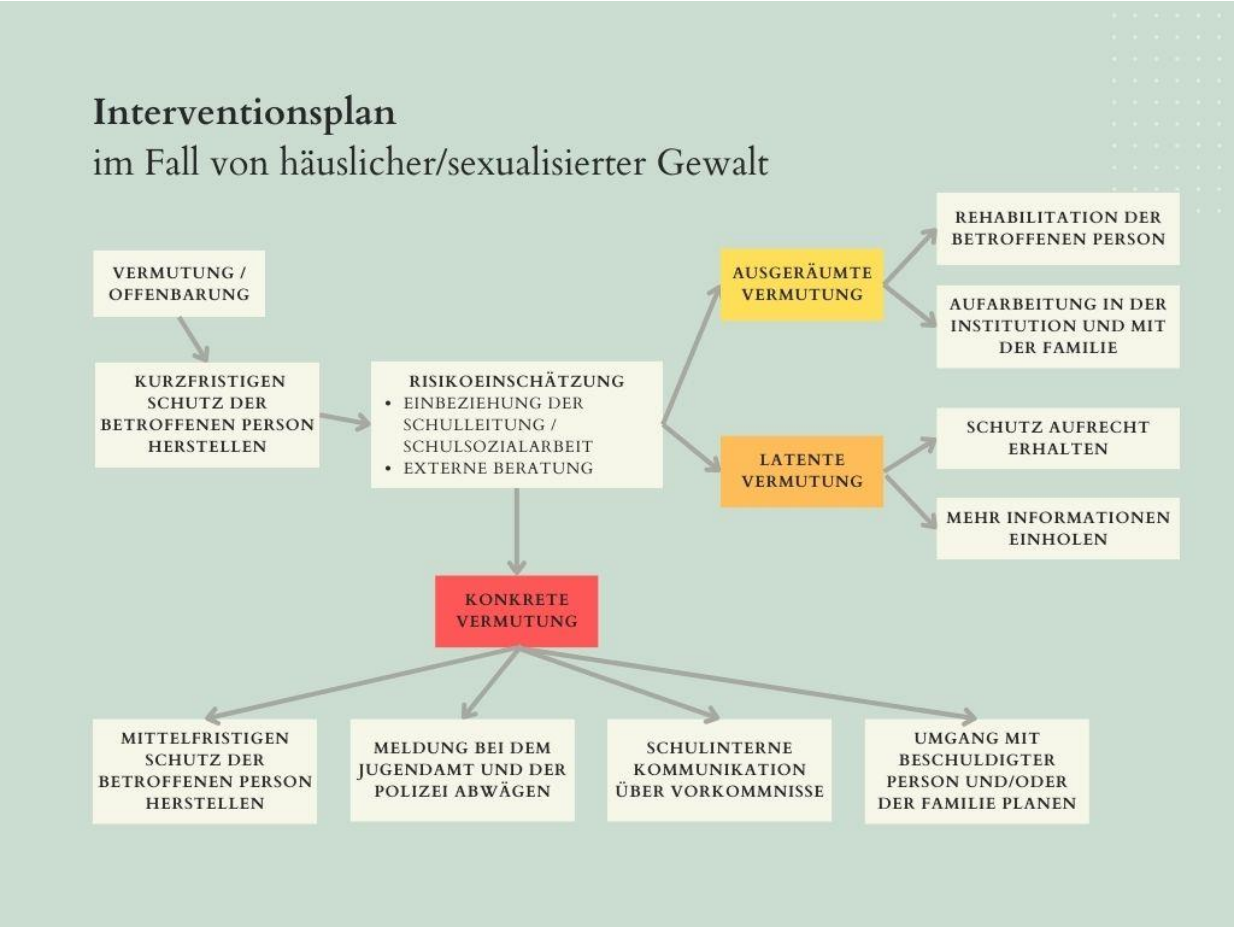

Dieser Interventionsplan dient zur ersten, groben Übersicht im Fall von häuslicher oder sexualisierter Gewalt. Der genaue, detaillierte Ablauf ist im Kollegium vereinbart und wird nicht veröffentlicht.

Kommt es während des Schulalltages zu körperlichen Auseinandersetzungen, werden die betroffenen SchülerInnen sofort nach Hause geschickt und die Eltern über den Vorfall informiert. Wir möchten dort eine klare Grenze aufzeigen, dass keine Form der Gewalt an unserer Schule toleriert wird.

4.3 Tipps für das Gespräch mit jemand Betroffenem/Erstgespräch

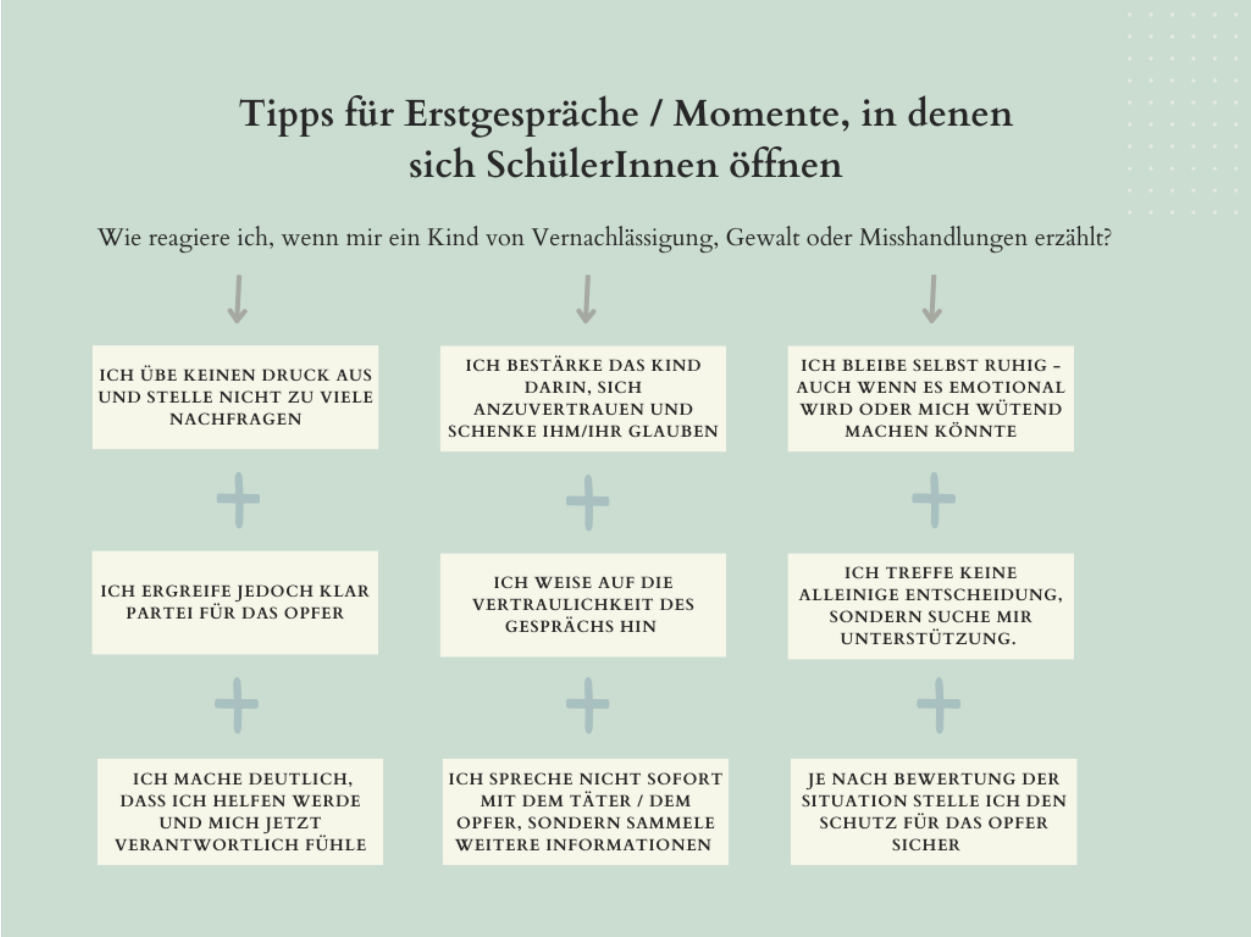

Ein Erstgespräch mit einer betroffenen Person oder jemandem, der etwas über eine betroffene Person weiß, kann für Erwachsene sehr herausfordernd und emotional sein. Deshalb stellen wir hiermit einige sprachliche Anregungen vor, die uns Beispiele und Handlungssicherheit liefern:

Beginn des Gesprächs

- „Schön, dass du hier bist. Was brauchst du für das Gespräch, damit du dich sicher fühlst?"

- „Wie fühlst du dich heute? Was bringt dich zu mir?"

- „Danke, dass du mir dein Vertrauen schenkst. Was kann ich denn für dich tun?"

- „Ich werde dich auf jeden Fall unterstützen, wenn du das möchtest."

- „Ich weiß, dass es Mut erfordert, anderen von seinen Problemen zu erzählen. Du machst das genau richtig. Du bist eine starke Person."

Es ist wichtig, dass die Fragen möglichst offen formuliert werden und das Gegenüber das Gefühl bekommt, die Kontrolle, die Themen und das Tempo bestimmen zu können. Bei sensibleren Themen soll nicht nachgebohrt werden, um mehr zu erfahren.

Skalierungsfragen

Mit Skalierungsfragen sind Formulierungen gemeint, bei denen das Gegenüber eine numerische Einschätzung (oft eine Skala von 1-10) der Situation abgeben kann. Dies kann besonders bei sensibleren Themen eine Erleichterung für das Gegenüber sein, da Emotionen in Zahlen einfacher ausgedrückt werden können. Für uns als Erwachsene ist dies eine gute Möglichkeit zu erfahren, welche Themen besonders wichtig für das Gegenüber sind oder welche Themen am emotionalsten sind. Die Fragen, die mit den höchsten Zahlen bewertet werden, sollten für uns Priorität haben.

- „Auf einer Skala von 1-10, wie geht es dir wenn 1 sehr schlecht und 10 sehr gut ist?"

- „Wie viel Vertrauen hast du in dich selbst, dass du deine Erfahrungen selbst verarbeiten kannst?" 1 - gar kein Vertrauen, 10 – vollstes Vertrauen

- „Wie viel Unterstützung bekommst du gerade zu Hause?" 1 – gar keine, 10 – sehr viel

- „Wie sehr belastet dich das Thema XY?"1 – keine Belastung, 10 – sehr hohe Belastung

Fragen zum Verständnis

Verständnisfragen dienen dazu, um für sich sicherzustellen, dass man das Gesagte richtig verstanden hat oder dem Gegenüber die Möglichkeit zu geben, Dinge zu ergänzen. Diese Art der Fragen vermittelt Verständnis und Neugierde, zeigt den nötigen Respekt und kann dazu führen, dass man Erlebtes emotional besser verstehen kann.

- „Habe ich es richtig verstanden, dass XY…?"

- „Wie hast du dich gefühlt, als XY passiert ist?"

- „Ist es in Ordnung für dich, wenn ich das was du gesagt hast noch einmal kurz zusammenfasse, damit ich merke, ob ich alles richtig verstanden habe?"

- „Hast du vorher schon mit jemand anderem darüber geredet oder bin ich die 1. Person?"

Zirkuläre Fragen

Das zirkuläre Fragen hält ein Gespräch in Gang und zielt darauf ab, die Hintergründe, Emotionen und Beziehungen zueinander besser zu verstehen.

- „Wie hat sich die Person verhalten, als XY passiert ist?"

- „Gab es etwas, dass zu dir gesagt wurde, was noch schlimmer war als die Tat an sich?"

- „Wie bist du mit der Situation umgegangen, als die Situation zu Ende war?"
- „Was brauchst du jetzt am meisten, damit du dich wieder sicher fühlst?"

Wunschfragen

- „Was können wir jetzt direkt tun, damit du besser fühlst?"
- „Möchtest du etwas bestimmtes essen oder trinken?"
- „Was können wir tun, damit du dich in Zukunft besser geschützt?"
- „Was wünscht du dir gerade am meisten?"

5. Evaluation und Qualitätsmanagement

In der Evaluation und dem Qualitätsmanagement geht es vor allem darum, sich regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinander zu setzen und es weiterzuentwickeln. Das Schutzkonzept wird in Zukunft regelmäßig überprüft. Aufgetretene Fälle werden einzeln evaluiert, um die Prozesse weiter zu verbessern. Ebenfalls soll die Ressourcen- und Risikoanalyse einmal jährlich neu ausgewertet werden.

Es wird eine jährliche, schriftliche Umfrage der Schülerinnen und Schüler während des Tages „Kein Raum für Missbrauch" geben. Gleichzeitig gibt es in Zukunft an diesem Tag ein präventives Angebot in den 5. Klassen zu diesem Thema.

Innerhalb der Einrichtung ist das Schutzkonzept für alle einsehbar und wird während der Eingangskonferenz vorgestellt. Alle neuen Kolleginnen und Kollegen werden von der Schulleitung bereits im Bewerbungsverfahren auf das Schutzkonzept aufmerksam gemacht. Auf der Internetseite werden nur einzelne Inhalte veröffentlicht, die für die Familien relevant sind.